

Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

per E-Mail: energie@bwl.admin.ch

Bern, 24.03.2025

**Verordnungen über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes**

***Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)***

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

**Einleitende Bemerkungen**

Die vorliegende Verordnung stellt eine wirtschaftliche Interventionsmassnahme auf der Grundlage des Artikels 102 der Bundesverfassung dar. Mit dieser soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, in schweren Mangellagen die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie mittels verbrauchs- und angebotslenkenden Bewirtschaftungsmassnahmen zu steuern. Ziel dieser Massnahmen ist es, dass die Schweiz – wenn auch auf reduziertem Niveau – weiterhin mit elektrischer Energie versorgt werden kann. Eine zuverlässige Versorgung mit Strom und stabile Preise sind für den Strassenverkehr essenziell. Die Stellungnahme von strasseschweiz beschränkt sich auf die Elemente der Vorlage, die den Strassenverkehr betreffen.

**Generelle Bemerkungen**

strasseschweiz ist grundsätzlich mit der Verordnung einverstanden. Aus Sicht von strasseschweiz hat aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung des Strassenverkehrs die Versorgungssicherheit mit Strom auch in Mangellagen hohe Priorität. Insbesondere gilt es einen Anstieg der Strompreise für die Verbraucher während Mangellagen zu verhindern. Grundsätzlich sollte die Schweiz jedoch auch im Sinne der Preisstabilität nur im absoluten Notfall auf angebotslenkende Bewirtschaftungsmassnahmen seitens des Bundesrates, welche die

Wirtschaftsfreiheit einschränken, angewiesen sein. Des Weiteren gilt es den geordneten Übergang von angebotslenkenden Bewirtschaftungsmassnahmen zu einer normalen Lage zu definieren. Betreffend die technischen Inhalte der Verordnung befürworten wir die Position des VSE.

\*\*\*\*\*

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS**



Olivier Fantino  
Geschäftsführer